

Potsdam, 01.12.2020

Positionspapier (Kurzfassung) zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist elementarer Bestandteil der Energiestrategie 2030 für ~~unser~~ Land. Die zunehmende Notwendigkeit, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen, erfordert auch den Ausbau der Photovoltaikkapazitäten, wobei insbesondere Dachflächen und versiegelte Flächen im Fokus stehen sollen.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist auch der Trend zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen ein gutes Zeichen. Gleichzeitig muss der Ausbau aber auch in geordnete Bahnen gelenkt werden, die sicherstellen, dass die Raumnutzung sinnvoll erfolgt, Natur und Landschaft bestmöglich berücksichtigt werden, der Freiflächen-Sektor die lokale Wirtschaft stärkt und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort an der Wertschöpfung nachhaltig teilhaben.

Die besonders günstigen Aufstellungsbedingungen für Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen führen derzeit zu einer vermehrten Nachfrage insbesondere nach landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch kann es jedoch zunehmend zu Nutzungskonflikten kommen. Als Träger der Bauleitplanung kommt den Kommunen bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen eine wichtige aktive und vor allem lenkende Rolle zu. In diesem Prozess brauchen die Kommunen Unterstützung in Form von Handlungsempfehlungen und Argumentationshilfen, um mögliche Standorte für PV-Freiflächenanlagen bewerten und deren Gestaltung und Betrieb mit nachvollziehbaren Kriterien vertreten zu können.

Hierfür wollen wir mit diesem Positionspapier eine erste Hilfestellung geben.

Unsere Position zur Priorisierung des Ausbaus von Solarenergieanlagen

1. Der Ausbau der Photovoltaik ist ein wichtiger Baustein zur angestrebten vollständigen Versorgung von Brandenburg und Berlin aus 100% erneuerbaren Energien und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.
2. Dachflächen, anderweitig versiegelte Flächen, Konversionsflächen, Lärmschutzwälle oder ehemalige Deponien sollen prioritär zur Ausweitung der Stromerzeugung mittels Photovoltaik genutzt werden, um dieses Potenzial möglichst vollständig auszuschöpfen.
3. Um den Flächenentzug für die Lebensmittelproduktion in der Landwirtschaft zu minimieren, sollen bevorzugt Agri-Photovoltaikanlagen mit einer Mehrfachnutzung für Stromerzeugung und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung zum Einsatz kommen. Dabei sind die fortschreitenden Erkenntnisse aus Forschung und Erprobung zu berücksichtigen und anzuwenden.
4. Bei der Errichtung von klassischen Photovoltaik-Freiflächenanlagen ohne landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung sollen auf der gleichen Fläche die Klimaschutzziele durch die Nutzung der Solarenergie und die ebenso bedeutsamen Naturschutzziele zur Verbesserung der Biodiversität verfolgt werden.

Zur Errichtung und Flächenauswahl von PV-Freiflächenanlagen vertreten wir folgende Standpunkte:

Wir begrüßen die Entwicklung von **Agri-Photovoltaikanlagen**, die die Energieerzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Nutzung kombinieren. Darin sehen wir die Chance, die ursprüngliche Bestimmung der Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten und eine gewisse wirtschaftliche Absicherung der Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe zu ermöglichen. Dazu kommen Vorteile für bestimmte Kulturen z.B. Schutz vor Frost, Sonneneinstrahlung, Hagel und Starkregen.

„**Klassische**“ Photovoltaik- Freiflächenanlagen sollen z.B. **bevorzugt** errichtet werden

- auf militärischen und wirtschaftlichen Konversionsflächen sowie Bergbaufolgeflächen, sofern diese nicht von besonderem naturschutzfachlichen Wert sind,
- auf versiegelten Flächen,
- auf Ackerflächen mit unterdurchschnittlicher Ertragslage,
- im Umfeld von Autobahnen, Elektroenergie-Freileitungen, Elektrolyse-Anlagen, bestehenden Biogasanlagen, Umspannwerken, Ladesäulen, Tankstellen, Autoparkanlagen, Primärenergiespeichern, wenn dem keine anderen Gründe entgegenstehen.

„**Klassische**“ Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen u.a. **nicht** errichtet werden

- in Nationalparks, Biosphärenreservaten, FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und kleinräumigen Schutzgebieten (Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, Geotope, geschützte Biotope),
- in Gebieten mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg,
- im Bereich landschaftsprägender Hänge und Kuppen (u.a. Blendwirkung).

Bei der Errichtung von klassischen PV-Freiflächenanlagen ohne Agri-PV soll ein ökologisches Gesamtkonzept zugrunde gelegt werden, das entsprechend der naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten folgende grundlegende Ziele und Gestaltungsmaßnahmen für die Freiflächen innerhalb der Anlage und ihrer näheren Umgebung umfasst:

- einen optimalen Biotopverbund und die Einbindung in die Umgebung,
- die Erhöhung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt (Biodiversität) durch gezielte Maßnahmen,
- die Schaffung bzw. Förderung von Lebensräumen für Leit- und Zielarten.

Einen besonders wichtigen Punkt sehen wir in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

- bei der Planung der PV-Freiflächenanlagen hinsichtlich Flächenauswahl und Gestaltung und
- an der regionalen Wertschöpfung durch die PV-Freiflächenanlagen für die Gemeinden.